

# Finanz- und Rechnungswesen

## Personalverrechnung/ Besoldung

### Steuerdaten-Erhebungsbogen Abteilung der Lehre

<b>Personendaten</b>	
<b>Akademischer Grad</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Zuname</b>	
<b>Ständiger Wohnsitz (Lebensmittelpunkt)</b>	
<b>Andere Wohnstätten</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Sozialversicherungsnummer</b>
<b>Steuerdaten</b>	
<b>Zuständiges Wohnsitzfinanzamt</b>	
<b>Adresse / Telefonnummer des Finanzamtes</b>	
<b>Tätigkeit</b>	
<b>Veranstaltungstitel (stichwortartig)</b>	
<b>Ort der Tätigkeit</b>	
<b>Die Veranstaltung findet im Zeitraum des Sommersemesters</b>	<b>/ Wintersemesters</b> statt.
<b>Einkünfte</b>	
<b>Höhe der Einkünfte €</b>	<b>Art der Einkünfte ( z. B. Vortragshonorar, ...)</b>

<b>Bankverbindung</b>	<input type="checkbox"/> EU	<input type="checkbox"/> nicht EU
<b>Bank (Bezeichnung)</b>		
<b>Bank (Adresse)</b>		
<b>BLZ</b>		<b>Kontonummer</b>
<b>IBAN</b>		<b>BIC/SWIFT</b>
<b>Erklärung</b>		
<p>1. Ich erkläre, dass ich in Österreich über <b>keinen</b> Wohnsitz verfüge</p> <p>2. Meine in Österreich erzielten Einkünfte im Jahre <input type="text"/> übersteigen € 2.000,--</p> <p><input type="checkbox"/> nein (es erfolgt keine Besteuerung in Österreich) <input type="checkbox"/> ja</p>		
<b>Gastlehrerartikel</b>		
<p><b>Gastlehrerartikel vorhanden:</b></p> <p>Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Überschreiten meiner jährlichen Einkünfte von 2.000 € im Falle der Existenz eines Gastlehrerartikels (Doppelbesteuerungsabkommen) bis zu einem Aufenthalt von 730 Tagen (2 Jahren) von der in Österreich anfallenden Steuer entlastet werde; sollte mein Aufenthalt die Dauer von 2 Jahren überschreiten, werden meine Einkünfte rückwirkend (d.h. mit dem 1. Tag meines berufsbedingten Aufenthalts in Österreich) besteuert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht meinerseits keine Verpflichtung zur Weitergabe der Einkünfte an andere Personen.</li> <li>• Die Einkünfte fließen nicht einer von mir unterhaltenen inländischen Betriebsstätte zu.</li> </ul> <p><b>Kein Gastlehrerartikel vorhanden:</b></p> <p>Überschreiten meine jährlichen Einkünfte (z.B. im Falle der erneuten Tätigkeit in Österreich) den Betrag von 2.000 € und enthält das anzuwendende Doppelbesteuerungsabkommen <b>keinen</b> Gastlehrerartikel und beträgt mein Aufenthalt in Österreich <b>nicht mehr als</b> 183 Tage, so erfolgt eine rückwirkende 20%ige Pauschal-Besteuerung der Gesamteinkünfte.</p> <p>Sollte <b>kein</b> Gastlehrerartikel im Doppelbesteuerungsabkommen vorhanden sein und mein Aufenthalt pro Jahr 183 Tage überschreiten, erfolgt in diesem Falle eine rückwirkende unbeschränkte Versteuerung (d.h. Änderung von 20%iger Pauschalbesteuerung auf Tarifbesteuerung -&gt; progressiver Steuersatz) meiner Einkünfte ab Beginn meines berufsbedingten Aufenthalts in Österreich.</p> <p>Ob ein entsprechender Gastlehrerartikel im betreffenden Doppelbesteuerungsabkommen existiert, können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen.</p>		
<b>Wien, am</b>	<input type="text"/>	<b>Unterschrift</b>